Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =

Gazetta militare svizzera

Band: 13=35 [i.e. 14=34] (1868)

Heft: 14

Artikel: Kreisschreiben des eidg. Militärdepartements an die Scharfschützen

stellenden Kantone

Autor: Welti

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-94131

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 29.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Graf Cavour Frankreich in das Interesse zu ziehen und 1866 fand Graf Bismarck in Italien einen Berbundeten. 1859 wußte Napoleon Destreich zu ifoliren, bevor er am Kriege theilnahm.

Die Politik kann auch ben strategischen Ueberfall ermöglichen. Durch Unterhandlungen halt man ben Feind hin, trifft im Stillen seine Borbereitungen, konzentrirt die Armee, und so balb man kriegsbereit, erläßt man die Kriegserklärung und geht über die Grenze. So handelte Friedrich II. 1756 und Naposteon 1815, und Preußen 1866.

Da bie Zahl im Kriege eine große Rolle fpielt, so wiffen große Staatsmanner und Felbherrn sich bieselben trot aller Schwierigfeit zu verschaffen.

Sehr richtig sagt besthalb Erzherzog Carl über Rapoleon I.: "Schwachköpfe wollten Bonaparte's Ruhm burch die Bemerkung schmälern, daß er die meisten Erfolge seiner überlegenen Kraft verdanke. Gibt es wohl ein größeres Lob für den Staatsmann, als daß er keinen Krieg oder Feldzug begann, ohne solacher Ueberlegenheit sicher zu sein? Selbst dort, wo seine Streitkräfte im Ganzen mit den feindlichen gleich stark, ja sogar oft schwächer waren, wie z. B. in den Feldzügen 1796 und 1814, wußte er sich die Ueberslegenheit auf den entscheidenden Punkten in verhängnisvollen Momenten zu verschaffen. (hinterl. Schriften des Erzh. Carl in der östreichischen Milistär-Zeitschrift 1665. I. 228.)

von Elgger.

Areisschreiben des eidgen. Militärdepartements an die eidg. Inspektoren der Infanterie.

(Bom 19. März 1868.)

Tit.

រស់ មេខាត្តស្រាស់ នៅ សារ

Da bie Einführung ber hinterlaber und ber neuen Exerzier=Reglemente eine besondere Ueberwachung der zu diesem Zwecke angeordneten Cabre= und Schicksturse für die Infanterie des Auszuges nöthig macht und es wünschenswerth erscheint, den herren Inspektoren selbst Gelegenheit zu geben, sich mit diesen Reuerungen vertraut zu machen, so hat das Departement bezüglich der dießsährigen Infanterie-Inspektionen folgende Verfügungen getroffen:

- 1) In jedem Infanteriefreis find zu inspiziren:
 - a. nur ein Refrutenfure mahrend 2 Tagen;
 - b. nur ein Cabreture und zwar mahrend 6 Ragen;
 - c. nur ein Schießfure mahrend ber Dauer von 4 Tagen.
- 2) Die herren eibg. Inspektoren haben für ben Rekrutenkurs keinen Abjutanten mitzunchmen, bagegen werden sie in die Cabre= und Schieß= furse burch Generalftabsoffiziere begleitet, welche, falls ber Inspektor ein Pferd in Dienst neh= men wurde, ebenfalls beritten sein mußten.
- 3) Die Inspettoren find ersucht, bem Departement mitzutheilen, welche ber biegiahrigen Rurse fie

au inspiziren gebenken und erhalten die Weisfung, den sie begleitenden hievor genannten Offizier des Stabes direkte aufzubieten, unter rechtzeitiger Anzeige an die herwärtige Stelle.

Indem wir Sie einladen, biefen Berfügungen nachzukommen, benuten wir den Anlag, Sie neuer= binge unferer vollkommenen Hochachtung zu ver= fichern.

> Der Borsteher des eidgen. Militärdepartements: Welti.

Areisschreiben des eidg. Militärdepartements an die Scharfschüten ftellenden Kantone.

(Bom 23. März 1868.)

Dochgeachtete herren!

Mit Rudficht auf die Eingabe einer fantonalen Militärbehörbe, welche wunscht, daß im Laufe diese Jahres auch die Reservekompagnien der Scharfsichügen mit Beabodygewehren versehen werden mochsten, sieht sich bas Departement veranlaßt, an die Scharfschügen stellenden Kantone folgende Mittheislungen zu machen:

Die Bewaffnung ber Scharschüßenreserve mit bem Beabodygewehr wurde nur beshalb nicht für bieses Jahr schon angeordnet, weil das Budget nicht aus=reichte, um die speziellen Rurse über Renntniß, Behandlung und Gebrauch der Wasse auf Rosten des Bundes auch auf die Reservekompagnien auszudehnen. Diese Kurse sind aber unbedingt nothwendig, weil ohne dieselben einerseits der Mangel an Renntniß der Ronstruktion und Behandlung dieser Wasse von nachtheiligen Folgen für deren Unterhalt sein müßte und anderseits die privaten Uebungen, abgesehen von der hiemit verbundenen Gesahr, keinen ersprießlichen Ersolg haben könnten.

Sofern die Rantone wünschen, daß auch die Bewaffnung der Reserve-Scharfschützenkompagnien noch
dieses Jahr durchgeführt werde, und sie sich verdindlich machen, mit der Berabfolgung der fraglichen
Waffe an die Mannschaft einen zweitägigen Rurs
über Renntniß und Gebrauch berselben auf ihre Rosten abzuhalten, so ist das Departement geneigt, die
nöthigen Anordnungen zu treffen. Immerhin behält
es sich vor, einen definitiven Entscheid erst nach
Renntnisnahme sämmtlicher Ansichten und Wünsche
zu saffen, weßhalb Sie ersucht werden, Ihre Antworten dis spätestens den 4. April nächsthin dem
Departement zukommen zu lassen.

Mit vollkommener Hochachtung!
Der Borsteher
bes eibgen. Militärbepartements:
Welti.